

Mindeststandards für ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Definition

Ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt ist eine strukturierte, manualisierte, theoretisch fundierte und professionell geleitete Interventionsform für gewaltausübende Personen. Sie fokussiert auf Rückfallprävention im Sinne des Opfer- und Kinderschutzes. Das Lernprogramm kann im Einzel- oder Gruppensetting sowohl in einem angeordneten als auch in einem freiwilligen Rahmen durchgeführt werden. Die Dauer hängt vom Angebot und/oder dem Bedarf ab und dauert typischerweise zwischen 5 und 12 Monaten mit rund 20–50 Kontaktstunden.

Ziel

Ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt zielt darauf ab, mittels Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch, Selbstreflexion, Körperwahrnehmungs- und Interaktionsübungen Veränderungen der Denk- und Verhaltensweisen zu bewirken. Die Teilnehmenden sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sollen befähigt werden, Risikosituationen im Beziehungskontext frühzeitig zu erkennen, wirksam vorzubeugen und sie gewaltfrei zu bewältigen.

Zielgruppe

Geeignet ist ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Erwachsene, die im familiären Umfeld Gewalt angedroht und/oder angewendet haben und eine minimale Problemeinsicht erkennen lassen sowie angenommen wird, dass eine Veränderungsbereitschaft hinsichtlich der Rückfallprävention zeitnah gefördert werden kann. Sie können von einer Instanz zugewiesen werden oder freiwillig teilnehmen.

Der Besuch des Lernprogramms allein bietet keinen umfassenden Opferschutz. Besteht akute Gefahr, dass eine schwere Gewalttat verübt werden könnte, müssen zum Schutz der Opfer andere (oder weitere) Massnahmen ergriffen werden.

Steht vor allem die Reduktion von Problemen in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen etc. im Fokus, bietet das Lernprogramm keine direkte Unterstützung.

Anforderung an die Organisation und an die Lernprogrammleitenden

Eine Organisation, die ein Lernprogramm anbietet:

- führt eine strukturierte Eignungsabklärung durch
- sorgt dafür, dass die Abklärungs- und Verlaufserkenntnisse mittels strukturierter Berichte schriftlich dokumentiert werden
- hat im Sinne der Qualitätssicherung und der Risikoabschätzung ein Mehr-Augen Prinzip für Einschätzungen und Entscheidungen etabliert
- stellt bei Bedarf Dolmetschende zu Verfügung
- ermöglicht den Kursleitenden den Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechungen sowie zu spezifischen Weiterbildungen
- arbeitet mit Kursleitenden zusammen, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
 - kriminologisches, psychologisches, juristisches und sozio-kulturelles Hintergrundwissen zur Thematik «Häusliche Gewalt»
 - Befähigung (Schulung) für die Anwendung des Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt ist gegeben